

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Schreibleitung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4425. Telegramme: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4692.

Der zweite Blutsfrühling.

Ueber die furchigen Felder ein Wehn:
Soll wieder ein neuer Frühling erstehn?
Ahnen des Rieseln durch Stände und Baum:
Wirst wieder wach du, lenzlicher Traum?
Werdet ihr Blüten am Raine nicht rot?
Werdet ihr Blätter im Haine nicht rot?
Hat nicht das Blut, das die Krume getränkt,
Durplenen Scheln auch statt grünem geschenkt?
Über die Blüten, die Blätter im Hain
Neigen sich näher und flüster: „Ain“.
Wohl stieg das Blut uns von Wurzel und Schaft,
Aber das Blut ist ein heiliger Saft.
Alle die Flut, die uns endlos umfloß,
Fällt uns mit Stärke in Knospe und Sproß:
Steigen drum wollen wir kraftvoll empor,
Herrlich gewölbt in verschwifertem Chor.
Und aus der Wipfel beaubtem Geäst
Wie aus der Blumen schön prangendem Feß?
Leuchtet verheißend durch bitterste Pein:
„Deutschlands Sommer wird ewig sein!“
Roma. Hans Rosenbergl.

Sind wir auf dem rechten Weg?

I.

Ein großer Teil war auf dem rechten Weg; ein kleiner war abgerrt. Die Abgerrten gruppieren sich um den Verfasser des Buches: Unermüdete Folgen der deutschen Sozialpolitik, der feststellte: Die Sozialpolitik altert, sie verliert die Gewalt der ersten Stunde. Prof. D. Bernhard war es, der zu dieser seltsamen Anschauung kam. Sein Buch war als eine Art Gegenschritt gegen die kleine Vorkühre des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes (Nicht und Schatten bei der deutschen Arbeiterversicherung) gedacht. Dr. Kaufmann hatte in dieser Vorkühre ausgeführt, daß es der deutschen Sozialpolitik gelungen sei, eine große ideale Aufgabe mit großen Mitteln und mit großen Erfolgen sachgemäß zu lösen. Es sei nicht wahr, daß die sozialpolitischen Gesetze zur Entfaltung der deutschen Arbeiter geführt und bei ihnen die Rentenlänge großgezogen habe. Er bezeichnete die Arbeiterversicherung als Eck- und Grundstein der sozialen Gesundheitspflege. Allerdings, wo Licht sei, gebe es auch Schatten. Einzelne minderwertige Personen haben Mißbrauch mit der Sozialversicherung getrieben. Man dürfe aber die Schattenseite nicht über Gebühr betonen, sondern man müsse Licht und Schatten gleichmäßig verteilen. Tue man dies, dann müsse man bejahen, daß die sozialen Versicherungsgesetze im gesamten gut gewirkt hätten.

Prof. Bernhard aber blieb dabei, daß die Entwicklung der Sozialversicherung unerfreulich geworden sei, daß gewisse Entartungserscheinungen aufgetreten seien und daß diese nicht mehr mit der Phrase erklärt werden könnten: wo Licht, da Schatten. Er wurde damals (1912, 1913) gründlich widerlegt von Medizinern und von Nationalökonomern. Seine gründlichste Widerlegung aber brachte der Krieg. Er lehrt, daß unsere weitausschauende soziale Fürsorge ihre Früchte getragen hat, die besseren Nerven haben wir wesentlich mit durch die sozialen Einrichtungen geschaffen. Kurz vor dem Krieg gab es zwar Leute, die glaubten, es müsse in der Sozialpolitik Halt gemacht werden, heute aber wagen sich diese Krüger des Allzuviels kaum hervor. Durch die soziale Fürsorge ist ein gesünderes, tüchtigeres, leistungsfähigeres Volkshier herangebildet worden.

Für den Kenner unserer Verhältnisse und unserer Sozialpolitik war das garnicht anders denkbar. Für ihn stand es fest: Die Volksmassen, die den Kern unserer Heere ausmachen, sind entgegen allen Befürchtungen durch die zahlreichen Einrichtungen einer vernünftigen, zielbewussten Sozialpolitik eben nicht verweichlicht und der zum Siegen notwendigen Kampfbereitschaft entfremdet worden.

Vielmehr war gerade dadurch ihre Kraft sorgfältig erhalten, genährt und gestählt, um den übermenschlichen Anstrengungen des neuzeitlichen Krieges voll auf gewachsen zu sein. Das Hauptziel der Sozialpolitik besteht ja eben darin, vorbeugend zu wirken, nicht erst im Kampf ums Dasein die Kraft verfallen zu lassen, sondern jeder Schwächung und Zerrüttung der Gesellschaft und ihrer Glieder zuzukommen. Zudem will sie auch nicht ihre Pflegebefohlenen zu einem üppigen Leben anleiten, sondern sie zu einer vernünftigeren Lebensweise und Arbeitsfähigkeit erziehen. Das Endziel der Sozialpolitik ist die Menschenökonomie, das vernünftige und haushälterische Umgehen mit dem Menschen und seiner Arbeitskraft. Die Arbeitskraft soll nicht vorzeitig verbraucht werden: gesunde und kräftige Menschen sollen einen gesunden Nachwuchs schaffen und heranbilden.

Bei gerechter Durchführung des Grundgedes der allgemeinen Gleichberechtigung ergab sich die Fürsorge für alle abhängigen Volksgenossen eigentlich von selbst. Neben die Agrar- und Handelsgesetze zum Schutze ihrer Interessenten mußten notwendigerweise auch die sozialen Gesetze für die arbeitende Klasse treten. Das war und ist nicht mehr als eine Pflicht der ausgleichenden Gerechtigkeit. Daß auch die beste Einrichtung hin und wieder einmal mißbraucht wird, ist durchaus menschlich. Aus solchen gelegentlichen Mißbräuchen darf man aber nicht schließen, daß die Sache an sich verfehlt sei. Einige haben unseren sozialen Gesetzen fälschlicherweise das Todesurteil gesprochen. Mißbrauch kann doch mit allem und jedem, selbst mit dem Heiligsten getrieben werden. Mißbrauch kommt auf allen Gebieten immer und immer wieder vereinzelt vor. Das beweist aber rein garnichts gegen die allgemeine Zweckmäßigkeit einer Einrichtung. Aus Einzelfällen darf man nie allgemeine Schlüsse ziehen. Der Vorwurf, daß die sozialen Maßnahmen die Volksmassen für einen Krieg verweichlichten, hat der Krieg wohl selbst entkräftet. Er ist verhallt und an seiner Stelle wird rückhaltlos die Wehrfähigkeit und Opferfreudigkeit unserer Heere angestaunt. Die soziale Fürsorge hat sich also glänzend bewährt; sie hat beizeiten und mit den rechten Mitteln gearbeitet, um die notwendige Wehrkraft des Vaterlandes auf die Höhe zu bringen und zu erhalten. Schauen wir von diesem hehren Gipfel einmal rückwärts auf das Arbeitsfeld der Sozialpolitik. Wir werden staunen über das, was sie in der kurzen Spanne Zeit vollbracht hat und wie überaus nützlich unser Wirken für ihre Kriegsbereitschaft war.

Es läßt sich allerdings nicht auf das Tipfelchen genau nachweisen, wieviel Leben, wie manches Körperglied allein schon durch die Unfallverhütungsvorschriften erhalten wurde. Jedenfalls aber wäre es eine unübersehbare Zahl.

Ferner müssen gesunde Arbeitsräume, Pflege der Reinlichkeit, einwandfreie Wohnungsverhältnisse unbedingt einen günstigen Einfluß auf das körperliche und geistige Wohlbefinden ausüben. Und was ist in dieser Hinsicht durch die Sozialpolitik nicht alles geschehen! Die sofortige und sachgemäße Behandlung der Verunglückten, eine richtige Krankenpflege und Unterstützung haben weiterhin die sozialen Ziele offensichtlich gefördert. Seit der Einführung der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahre 1885 bis Ende 1912 sind über 5 Milliarden Mark auf die Wiederherstellung der Gesundheit für Arbeiter verwendet worden. Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache. Dazu wurden fast noch 400 Millionen Mark für Heilverfahren, für Errichtung von Heilstätten und Genesungsheimen ausgegeben. Man besichtige nur die Musteranstalt Belsitz bei Berlin und höre von ihren Erfolgen, namentlich in der Bekämpfung der Tuberkulose, der sogenannten Proletarierkrankheit. Ohne Uebertreibung kann man all diese Einrichtungen einen Jungbrunnen der Gesundheit und der Volkskraft nennen. Wächten doch die übereifrigen Schmähler der Sozialpolitik ernstlich erwägen, wie unermesslich viel Not gemildert worden ist. Nichts frißt aber mehr und gieriger am Lebensmark des Volkes als Entbehrung, Sorge und Not. Nicht zuviel ist getan, nicht Gatt, kein

werden, sondern auf den als richtig erkannten Bahnen soll weitergeschritten werden. Vervollkommnung und Ausbau muß die Lösung sein.

Das Kapitalabfindungsgesetz.

Von J. Giesberts, Mitglied des Reichstages. (Schluß).

6. Die Sicherung des Zweckes der Kapitalabfindung.

Um den Mißbrauch zu verhindern, enthält das Gesetz in § 6, 7, 8 entsprechende Bestimmungen. Die Abfindungssumme muß (§ 7) innerhalb einer bestimmten Frist zurückgezahlt werden, wenn sie nicht bestimmungsgemäß — d. h. für den Zweck der Ansiedlung usw. — verwendet worden ist. Während dieser Frist ist ein der ausgezahlten Abfindungssumme gleichkommender Betrag an Geld, Wertpapieren, Forderungen, der Pfändung nicht unterworfen (§ 12, Abs. 2). Es soll damit verhindert werden, daß jemand sich das Kapital auszahlen läßt und, bis dasselbe eine zweckmäßige Verwendung gefunden hat, von irgendetwas einem Dritten gepfändet werden könnte. Mit der Rückzahlung leben die Versorgungsansprüche, d. h. die Rente natürlich wieder auf.

Auf Erfordern der Militärbehörde ist die Abfindungssumme zurückzuzahlen, wenn durch das Verhalten des Abgefundenen der Zweck der Kapitalabfindung gefährdet wird. Zur Sicherung kann die Militärbehörde die Eintragung einer Sicherheitshypothek verlangen. Naturgemäß beschränkt sich die Verpflichtung zur Rückzahlung nur auf den Betrag, auf den die Abfindungssumme festzusetzen gewesen wäre, wenn der Abgegebene den Antrag auf Kapitalabfindung im Zeitpunkt der Rückforderung gestellt hätte. Z. B. ein 25-jähriger läßt seine Verrentungszulage und Kriegszulage abfinden und erhält die Summe von 8820 M. Nach 10 Jahren wird er zur Rückzahlung verpflichtet. Er zahlt dann nicht 8820 M., sondern 6200 Mark zurück. Die Differenz stellt die Rente dar, die er sonst erhalten hätte. Das Wiederaufleben der Ansprüche ist nur dann gewährleistet, wenn die Militärverwaltung selbst das Kapital aus dem genannten Grunde zurückfordert.

Gehr umstritten war die Frage der Beschränkung der Weiterveräußerung und Belastung des Grundstückes, das mittels der Kapitalabfindungssumme erworben ist. Um das Eindringen der Grundstückspekulation in die Abfindungsmöglichkeit zu verhindern, wollte die Kommission die Weiterveräußerung des Grundstückes erschweren, und zwar sollte die Weiterveräußerung wie auch die Belastung innerhalb einer bestimmten Frist nur mit der Genehmigung der Behörde zulässig sein. Dieses Veräußerungsverbot soll sogar auf Ersuchen der Militärbehörde ins Grundbuch eingetragen werden. Es wurde gegen diese Bestimmung geltend gemacht, daß die Freizügigkeit der Arbeiter behindert würde, soweit die letzteren von dem Gesetz Gebrauch machten. Ebenso wurden Bedenken laut, daß der Anreiz zur Kapitalabfindung und zur Ansiedlung erheblich leiden würde, wenn man die Versorgungsberechtigten zu sehr hände. Schließlich einigten sich die Parteien auf die Vorschrift in § 6, welche lautet:

Die bestimmungsgemäße Verwendung des Kapitals ist durch die Form der Auszahlung und in der Regel durch Maßnahmen zur Verhinderung alsbaldiger Weiterveräußerung des Grundstückes oder des an ihm bestehenden Rechts zu sichern. Zu diesem Zweck kann die oberste Militärverwaltungsbehörde insbesondere anordnen, daß die Weiterveräußerung und Belastung des auf Grund der Kapitalabfindung erworbenen Grundstückes innerhalb einer Frist von nicht über zwei Jahren nur mit ihrer Genehmigung zulässig ist. Diese Anordnung wird mit der Eintragung in das Grundbuch wirksam. Die Eintragung erfolgt auf Ersuchen der obersten Militärverwaltungsbehörde.

Es ist nach diesen Bestimmungen nun der Militärbehörde überlassen, die „Maßnahmen“ zu bestimmen, welche angewendet werden sollen, um leichtsinnige oder spekulative Weiterveräußerung zu verhindern. Die Anwendung dieser Maßnahme ist nicht obligatorisch, es können Ausnahmen zugelassen werden. Als Maßnahmen können in Betracht kommen Sicherheitshypothek, Bürgschaftsverpflichtung usw. In der Regel werden Vermögensgegenstände

und Siedlungsunternehmungen an sich die Garantie bieten, welche der § 5a verlangt.

7. Das Wiederaufleben der Versorgungsgebühren.

In dem Falle, wo die Militärbehörde selbst die Abfindungssumme zurückfordert, leben, wie unter 6 dargelegt, die Versorgungsgebühren wieder auf. Die Kommission hat für richtig gehalten, auch den Versorgungsberechtigten die Möglichkeit zu eröffnen, auf ihren Antrag wieder in den Genuss der erloschenen Gebühren zu treten gegen Rückerstattung der Abfindungssumme (§ 9). Anträge, die dahin gingen, überhaupt den Versorgungsberechtigten freie Wahl zu lassen, jederzeit wieder das Kapital zurückzahlen und dann die Gebühren wieder zu erhalten, wurden abgelehnt und auch von der Regierung zurückgewiesen, und zwar mit der Begründung, daß eine zu große Erleichterung der Wiederaufhebung der Gebühren den Zweck des Gesetzes selbst, die Ansiedlung und Erwerb von eigenem Grund und Boden, gefährden könnte.

8. Die Abfindung der Witwen.

Auch den Witwen gefallener Krieger kommen die Wohltaten der Kapitalabfindung zugute. Erschwerend ist hier die Möglichkeit der Wiederverheiratung. Für diesen Fall bestimmt § 11, daß, wenn eine abgefunden Witwe eine weitere Ehe eingeht, sie die Abfindungssumme in 3 Monaten zurückzahlen hat. Zur Sicherung ihrer Ansprüche kann die Militärbehörde die Eintragung einer Sicherheitshypothek verlangen. Es ist weiter der Militärbehörde das Recht gegeben, unter besonders schwierigen Umständen auf die Rückzahlung ganz oder teilweise zu verzichten. Die Kommission hat hier eine Bestimmung eingefügt im Interesse der abgefundenen Witwen. Falls dieselbe bei Wiederverheiratung das Kapital zurückzahlt, soll ihr der dreifache Betrag der Versorgungssumme gelassen werden, welche der Kapitalabfindung zugrunde gelegt ist. B. A.: Eine Witwe hat als Abfindungssumme, im 25. Lebensjahre stehend, 8820 M. erhalten. Sie verheiratet sich nach 10 Jahren und würde nunmehr von dem abgefundenen Kapital 6200 M. zurückzahlen haben. Die Versorgungssumme, die der Abfindung zugrunde gelegt hat, beträgt jährlich 504 M. Die Witwe würde also zurückzahlen haben 6200 M. abzüglich dreimal 504 M., also 4688 M. Damit wären dann allerdings alle Ansprüche der Witwe erloschen.

In der Kommission bestand lebhafteste Stimmung dafür, die Witwenabfindung generell in das Gesetz aufzunehmen. Der in dieser Richtung angenommene Antrag lautet: „Schließt eine versorgungsberechtigte Witwe eine weitere Ehe, so erhält sie das Dreifache ihrer Jahresrente als Abfindung.“ Mit Rücksicht darauf, daß dadurch eine grundsätzliche Aenderung des Mannschaftsversorgungs-gesetzes herbeigeführt würde — welche die Regierung nicht wollte —, ferner mit Rücksicht auf die Komplikationen, die entstehen würden durch das Ineinandergreifen von Bezügen aus der Beamten-Pensionsgesetzgebung und dem Mannschaftsversorgungsgesetz, hat die Kommission schließlich diesen Antrag wieder fallen lassen. Dagegen nahm sie folgende Resolution in dem Sinne des Antrages an.

Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen: demnächst dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Einführung der Kapitalabfindung für alle Witwen von gefallenen Kriegsteilnehmern, welche eine weitere Ehe eingehen.

Die Regierung hat zugesagt, noch vor der großen Reform der Versorgungs-gesetze eine Vorlage einzubringen, die diese Frage der Witwenabfindung regeln solle. Es ist dabei von allen Seiten betont worden, daß diese Witwenabfindung mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Wiederverheiratung dringend zu wünschen sei. Wenn in Friedensverhältnissen eine verhältnismäßig geringe Zahl junger, heiratsfähiger Witwen als Hinterbliebene von Militärpersonen und Beamten vorhanden war, so ändert dieser Krieg die Sache doch ganz gewaltig. Die Zahl der heiratsfähigen Witwen von Kriegsteilnehmern wird nach diesem Kriege außerordentlich groß sein. Die Überlassung eines dreifachen Betrages der Jahresrente würde die Wiederverheiratung außerordentlich erleichtern.

Die vorstehenden Darlegungen müssen vorläufig genügen zur Orientierung für die Mitglieder unserer Organisationen. Diejenigen, welche Gebrauch machen wollen von der Kapitalabfindung, sollen sich an ihre Bezirkskommandos wenden. Die demnächst zu erwartenden Ausführungsbestimmungen werden im einzelnen wohl die Wege angeben, wie die Kapitalabfindung ordnungsmäßig sich vollziehen soll. Bis dahin ist das Bezirkskommando die berufene Stelle, um solche Anträge entgegenzunehmen.

Mittelstand und Arbeiterschaft.

Die Auseinandersetzungen über die kürzlich vom Reichstag verabschiedete Reichsvereinsgesetznovelle haben gezeigt, daß die in manchen Schichten gehegten Vorurteile gegen die Arbeiterbewegung durch die Kriegserfahrungen in keiner Weise beseitigt sind, sondern noch wie vor weiter bestehen. Entsprang doch der Widerstand gegen die Novelle im letzten Grunde nur der Abneigung und dem Mißtrauen gegenüber den Gewerkschaften. Das zeigen sowohl die parlamentarischen Ver-

handlungen wie die Prekerbrüderungen. Daß sich führende Kreise der Mittelstandsbewegung bei dem Verbändigungsfeldzug gegen die Gewerkschaften besonders hervorgetan haben, wird in der christlich-nationalen Arbeiterschaft mit Besorgnis verzeichnet werden. Der rheinisch-westfälische Landesauschuß des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes hat vor der Verabschiedung der Reichsvereinsgesetznovelle einen Artikel an die Tagespresse verandt unter der Uberschrift: „Wer trägt die Verantwortung für Verhüllungen und Jugendliche?“, worin es im Hinblick auf die Novelle und die bisherigen Fürsorgemaßnahmen für Jugendliche heißt:

„Und nun ist es, als ob alles dies preisgegeben werden sollte. Den Gewerkschaften soll die gesetzliche Erlaubnis gegeben werden, die Jugendlichen aufzunehmen, ohne daß sie irgendeine öffentliche Verantwortung dafür zu tragen haben, was sie mit ihnen anfangen und wie sie auf sie einwirken. In Gewerkschaften kann niemals der Geist tätig sein, der auf der naturgemäßen Entwicklungsbahn der Lehr- und Gehülfszeit in denjenigen allmählich heranwächst, die in der selbständigen Betriebs- oder Amtsleitung Verufen können, Ehre, Vermögen, unter Verantwortung vor Mitmenschen, vor dem Beruf, vor Kirche, Gewissen, Gott und auch vor den Gesetzen des Staates einzusetzen haben. Der Geist der Gewerkschaften wird vielmehr immer derjenige von Begehrenden sein, die aus eigener, innerer Erfahrung nicht das Maß erkennen können, in dem die Möglichkeit vorliegt, das Begehren zu erfüllen. Ein solcher Geist kann, gleichgültig ob gewollt oder nicht gewollt, nur eine negative Betätigung der Kräfte bewirken. Diese Wirkung muß bei den Jugendlichen besonders an den Tag treten. Die unheilvollsten Folgen für die Entwicklung der Jugend wären unausleiblich.“

Wenn diese leichtfertige, böswillige Kritik an den Gewerkschaften berechnete Unterlagen hätte, müßten die Gewerkschaften der Feind sein, vor dem die Jugend zu schützen und zu bewahren wäre. Die organisierten Arbeiter lehnen es ab, sich gegen derartige Verunglimpfungen zu verteidigen. Aber eine andere Frage drängt sich hierbei auf: Wo waren und sind die Jugendkapitalwächter, die jetzt plötzlich die Verantwortung vor Mitmenschen, vor dem Beruf, vor Kirche, Gewissen, Gott und auch vor den Gesetzen des Staates in Erbpacht haben wollen, wenn es gilt, der profitgierigen Verhüllungs- zucht und schamlosen Ausbeutung jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen entgegen zu treten? Das hat man bisher den verantwortungslosen Gewerkschaften allein überlassen und wird es wohl auch in Zukunft so halten. Und die Gewerkschaften werden sich durch keinerlei Angriffe, mögen sie kommen woher sie wollen, in ihren praktischen Jugendschutzbestrebungen beirren lassen. Der gewerkschaftsfeindliche Vorstoß der Mittelstandsvereinigung ist aus innerpolitischen Gründen aber sehr zu bedauern. Die christlich-nationale Arbeiterschaft hat unter den Einwirkungen des Krieges die Hoffnung gehegt und genährt, daß eine bessere Verständigung unter den verschiedenen Erwerbsständen, insbesondere zwischen Arbeiterschaft und Mittelstand zu ermöglichen sei. Die letzten Vorgänge zeigen, daß diese Hoffnung trügerisch war. Die Arbeiterbewegung wird sich mit dieser Tatsache abfinden und sie in ihrem zukünftigen Arbeitsplan in Rechnung stellen.

Beschäftigung arbeitsloser Textilarbeiter.

In dieser Stelle haben wir schon wiederholt über die umfangreiche und großzügige Kriegswohlfahrtspflege der Stadt Barmen als vorbildlich berichten können. Seit Ausbruch des Krieges hat sich die Leitung der dortigen Wohlfahrtszentrale bemüht, beschäftigungslosen Arbeitern und Kriegerfrauen Arbeitsgelegenheit zu beschaffen. Größere Heeresaufträge wurden übernommen und teils an die Privatindustrie vermittelt, zum überwiegenden Teile aber in eigenen Werkstätten oder als Heimarbeit ausgeführt.

Um den erhöhten Arbeitschwierigkeiten in der Textilindustrie zu begegnen, sind die Betriebe bedeutend erweitert worden. Dieselben sind in teils gemieteten, teils zur Verfügung gestellten Räumen untergebracht und umfassen Näharbeit, Papierackleberei, Korbschletere, Sattler- und Schuhmacherarbeiten, Schuhmacherei und Ausgabe von Strickarbeit. In der Näharbeit werden außer Lieferungen für Heer und Marine auch Arbeitskleider und Gefangenenzüge für Bergwerke und Fabriksbetriebe hergestellt. Die neu eingeführte Rügenfabrikation wie die Instandsetzung von Uniformen und Wäsche entwickelt sich vortrefflich. In der Korbschletere werden zunächst Geschloßkörbe ausgebeizt; die Anfertigung von Gemüsen- und Ballonkörben ist in Aussicht genommen. Die Papierackleberei beschäftigt bereits mehrere hundert Arbeiterinnen, in der Schuhmacherei werden wöchentlich etwa 2000 Paar leberne Lazarettstiefeln hergestellt. In den Werkstättenbetrieben werden auch Kriegsschadigte angestellt.

Von dem Umfange der Arbeit, welche geleistet wird, reden folgende aus den Gesamtlieferungen herausgegriffenen Zahlen:

- 52 568 Unterhosen, 262 060 Hemden, 470 382 Socken, 3541 Unterjaden, 39 056 Leibstroschäfte, 56 415 Kopfpolsterhüte, 8570 Deckenbezüge, 6203 Kopfpolsterbezüge, 73 032 Bettlaken, 17 291 Handtücher, 20 000 Molestinanzüge, 33 000 Drillanzüge, 3 500 Sommeruniformen, 30 000 Zeugbeutel, 25 000 Nähtaschen, 79 996 geflickte Säcke, 30 000 Salzbeutel, 13 011 Tuchhandschuhe (Paare), 17 000 Feldmägen, 700 Gefangenenzüge, 578 Arbeitsanzüge, 4 000 000 Zwischbeutel, 700 Operationsstücher, 311 Operationsmäntel, 5000 Halswäcker, 60 Lazarettjaden, 33 192 18 Sandhüte, 1538 500 Papierjade (Lieben), 34 310 Paar leberne Lazarettstiefeln, Instandsetzung: 463 Tornister, 1029 Patronenriemen, 3000 Stöße.

Ob nicht in anderen Textilindustrievorten auch etwas mehr geschehen könnte auf diesem Gebiete, um der Arbeitslosigkeit zu steuern und den Unterstüßungsbedürftigen durch Ermöglichung eines Nebenverdienstes ein halbwegs auskömmliches Einkommen zu verschaffen?

Allgemeine Rundschau.

Kinderfürsorge der Landesversicherungsanstalten.

In wahrhaft vorbildlicher Weise hat seit Ausbruch des Krieges die Landesversicherungsanstalt Rheinproving die Kinderfürsorge in ihr Tätigkeitsgebiet einbezogen. Sie hat zunächst ein besonderes Interesse daran, daß derjenige Teil der versicherungspflichtigen Bevölkerung, die dem versicherungspflichtigen Alter von 16 Jahren am nächsten stehen, also Kinder von 10—15 Jahren, gesundheitlich gefördert werden, damit die in dieser Zeit vor-handenen Krankheiten nicht in das versicherungspflichtige Alter herübergenommen werden und dann den Grund zu mangelnder Erwerbsfähigkeit und Invalidenrenten geben. Insbesondere soll hier, wie durch die Versicherungsanstalt Württemberg, die Tuberkulose bekämpft werden; die Kosten werden dabei zu zwei Drittel von der Invalidenversicherung aufgebracht, während das letzte Drittel von anderer Seite: Kreisen und Gemeinden und Vereinen aufgebracht wird. Daneben wird den Gemeinden und Vereinen, die sich mit der Verpflegung von Kindern, besonders in Ferienkolonien, befassen, Beihilfen für diese Zwecke gegeben. Besonders sind es hier die schulpflichtigen Kinder, die in der Schule gesundheitlich beobachtet und zu Kurzen vorgeschlagen werden. Für kleinere Kinder kommt ebenfalls eine vorbeugende Tuberkulosefürsorge in Betracht durch Errichtung und Betrieb von Solbadekurten, Gewährung von Milch und Schulspeisung usw. Endlich wird die Mutter- und Säuglingsfürsorge gepflegt durch Zuschüsse zu den Mutterberatungsstellen, Stellung von Hauspflege für Wöchnerinnen, Durchführung von Unfallbehandlung Kranter oder schwächlicher Kinder, Beihilfe zur Errichtung und Betrieb von Kriegskrippen und Kriegskrankenheimen. Endlich können Zuschüsse zur Anstellung von Fürsorgerinnen gegeben werden, wo die vorhandenen Kräfte zu der intensiveren Durchführung des Mutter- und Kinderschutzes nicht ausreichen.

Kriegstagung des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen.

Der unter Mitwirkung der christlichen und kirchlich-Demokratischen Gewerkschaften, der evangelischen und katholischen Arbeitervereine, des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes und hervorragender Politiker aller bürgerlichen Parteien Ende 1912 gegründete Gesamtverband deutscher Krankenkassen (Geschäftsstelle: Köln am Rhein, Venloerwall 9) hält am 26. und 27. Juni 1916 im Reichstagsgebäude zu Berlin eine Kriegstagung mit umfangreicher Tagesordnung ab. Es stehen zur Verhandlung die Frage der Mitwirkung der Krankenkassen im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten, Vorschläge der Aenderung der Reichsversicherungsordnung, das Berliner Versteckabkommen, die Arzneiverordnung der Zivilbevölkerung, die Einstellung Kriegsbeschädigter bei den Krankenkassen, das Verhältnis der Zwangskassen zu den Ersatzkassen, die Entschädigung der Landesversicherungsanstalten für die Beitragsentziehung und den Kartenumtausch an die Krankenkassen und endlich die Frage des Ersatzanspruches der Krankenkassen für Aufwendungen an Kriegsbeschädigte. Eine Reihe hervorragender Redner sind für die Behandlung dieser Fragen gewonnen worden. Da auch die Reichs- und Staatsbehörden eingeladen sind und voraussichtlich auch Vertreter entsenden werden, dürften sehr fruchtbringende Verhandlungen bei der Kriegstagung zu erwarten sein.

Die Entwicklung des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen ist eine ausgezeichnete. Ende 1912 wurde er gegründet. Im Januar 1913 begann seine Tätigkeit. Bis zu Kriegsbeginn hatte er 288 Kassen in sich vereinigt, die sich zur Zeit auf etwa 430 vermehrt haben. Dem Gesamtverband gehören 6 Unterverbände (Landesverbände) als Mitglieder an, und zwar die Verbände für Baden, Bayern, Rheinproving, Westfalen, Provinz Sachsen und die Provinz Schlesien. Weitere Neugründungen von Landesverbänden stehen bevor. Trotz des Krieges hat sich der Gesamtverband in letzter Zeit günstig entwickelt. Der von ihm herausgegebene Geschäftsbericht, der 150 Seiten stark und von der Geschäftsstelle in Köln am Rhein, Venloerwall 9, zu beziehen ist, gibt Zeugnis von der umfangreichen Tätigkeit des Gesamtverbandes. Sein Verbandsorgan „Die Krankenversicherung“ hat eine Auflage von 2900 Exemplaren erreicht und kann sich damit würdig an die Seite anderer viel älterer Fachblätter stellen. Es bringt sich aus der Feder der hervorragendsten Autoritäten auf dem Gebiete des Versicherungsrechts und der Versicherungspraxis Aufsätze und gibt jährlich zwei- bis dreimal eine Uebersicht über die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts, geordnet nach den einzelnen Abschnitten und Paragraphen der Reichsversicherungsordnung. Die Zeitschrift, die 5 M. jährlich kostet und bei jeder Postanstalt oder bei der Verbandsgeschäftsstelle bestellt werden kann, ist ein gutes Orientierungswerk für alle, die sich mit den Fragen der Arbeiterversicherung, vor allem aber der Krankenversicherung, zu beschäftigen haben.

Deutsche Volksversicherungs-Aktiengesellschaft.

Am 26. v. Mts. fand in Berlin im Reichstagsgebäude die gutbesuchte dritte ordentliche Generalversammlung der gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung A.-G. statt unter dem Vorsitz des Staatsministers Dr. Graf

von Posadowsky-Wehner. Die Versammlung genehmigte den vom Vorstande erstatteten Rechenschaftsbericht und erteilte dem Vorstande und Aufsichtsrate Entlastung. Die Entwicklung des jungen Unternehmens war auch im zweiten Kriegsjahre recht günstig. Trotz des Krieges wurde nämlich ein Neinzuwachs des Bestandes von mehr als 27.200 Versicherungen über rund 10 Millionen Mark Versicherungssumme erzielt. Die Jahresprämieinnahme stieg gegenüber der des Vorjahres um 71 Prozent, während die Verwaltungskosten einschließlich der Ausgaben für erste Einrichtung und Organisation aber ohne Abschluß- und Inkassovergütung gegen das Vorjahr um rund 50 Prozent gesunken sind. Die Ausgaben für die Abschluß- und Inkassovergütungen sind um 54 Prozent gesunken. Auch die Ausgaben für Sterbe- und Invaliditätsfälle konnten trotz des Krieges mit den dafür verfügbaren Mitteln voll gedeckt werden und ließen noch einen erheblichen Ueberschuß.

Die Verteilung des verfügbaren Reingewinns in Höhe von 46.408,03 M. wurde nach den Vorschlägen des Vorstandes und Aufsichtsrates genehmigt. Es werden zunächst 5 Prozent gleich 2.320,15 M. dem gesetzlichen Reservefonds zugeführt. Von dem mit 44.082,88 M. verbleibenden Reste werden 70 Prozent gleich 30.858,02 M. der Gewinnreserve der mit Gewinnanteil Versicherten zugewiesen. Weitere 10 Prozent gleich 4.408,28 M., die nach Beschluß der Generalversammlung im Interesse der Versicherten zu verwenden sind, werden dem Wohlfahrtsfonds für die Versicherten überwiesen. Von dem dann noch mit 8.816,58 M. verbleibenden Reste stehen 8.000,— M. zur Verteilung einer Dividende auf das Aktienkapital zur Verfügung. Nach dem einstimmigen Beschluß der Versammlung verzichten die Aktionäre jedoch auch in diesem Jahre auf die Ausschüttung der ihnen zustehenden Dividende. Der dafür verfügbare Betrag wird zur Auffüllung des Organisationsfonds verwandt, der sich damit für das Ende des Geschäftsjahres 1915 auf 465.989,05 M. stellt. Der Rest des Gewinnes von 816,58 M. wird zur Erhöhung der Kriegsrücklage verwandt.

Die versicherungswirtschaftliche Stellung der beurlaubten und kommandierten Kriegsteilnehmer

und der Zurückgestellten regelt, wie wir der „Betriebskrankenliste“ Nr. 11, 1916 entnehmen, ein im Armeeverordnungsblatt vom 20. 5. 16 veröffentlichter Erlass des preussischen Kriegsministeriums. Danach unterliegen Personen des Soldatenstandes, die in Privatbetrieben beschäftigt werden, der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen- sowie der Angestelltenversicherung nur dann, wenn sie „beurlaubt“ sind. Dagegen kommt bei einer „Kommandierung“ die gesetzliche Versicherung nicht in Betracht; sie darf daher in solchen Fällen nicht von den Unternehmern gefordert werden. Vom Dienst „Zurückgestellte“ sind in versicherungsrechtlicher Beziehung wie Zivilpersonen zu behandeln.

Die Erhöhung der Tabaksteuer.

Die neu bewilligten, laufenden Einnahmeerhöhungen des Reiches setzen sich zum allergrößten Teil aus Verbrauchssteuern zusammen. Die Verbrauchsabgaben, zu denen man auch den Warenumsatzstempel rechnen kann, sollen die gewiß stattliche Summe von 500 Millionen Mark bringen. Daß sie die leistungsfähigen Klassen der Bevölkerung in erster Linie treffen, kann niemand im Ernste bestreiten. Daneben ist von den bürgerlichen Parteien auch die durch die Regierungsvorlage geforderte Erhöhung der Tabakabgaben bewilligt worden. Die Sätze der Tabaksteuer und des Tabakzolles sind im allgemeinen erheblich erhöht worden. Der Gewichtszoll ist von 85 M. auf 135 M. pro Doppelzentner bei Tabakblättern gesteigert worden. Der Zoll für Halb- und Fertigfabrikate ist noch weit stärker in die Höhe gesetzt worden, so bei Zigarren von 270 M. auf 700 M. pro Doppelzentner, bei Zigaretten von 1000 M. auf 1500 M. Man will auf solche Weise die inländische Tabakindustrie gegenüber der Auslandskonkurrenz schützen. Der Wertzuschlag wird von 40 auf 65 Prozent erhöht, jedoch wird diese letztere Erhöhung erst eintreten, wenn der jetzige hohe Tabakpreis wieder bis zu einer gewissen Grenze herabgesunken ist. Die Inlandsteuer für den Tabak ist nur um 13 M. pro Doppelzentner erhöht worden. Mit dieser glimpflichen Behandlung des Inlandtabaks will man nicht bloß die Käufer der billigen Tabaksorten schonen, sondern auch den Tabakbauern entgegenkommen und den inländischen Anbau von Tabak fördern. Wir geben gewaltige Summen für Tabak jedes Jahr an das Ausland und müssen deshalb bestrebt sein, möglichst viel eignen Tabak im Inlande zu bauen. Für die Zeit nach dem Kriege wäre es wohl wünschenswert, wenn wir unsere kolonialen Tabakbau möglichst in die Höhe brächten. Bei der Zigarettensteuer ist keine Erhöhung der Einzelsätze vorgenommen worden, sondern ein Kriegsaufschlag. Das war möglich, weil die Zigarettensteuer eine Fabriksteuer ist, gestuft nach dem Werte der einzelnen Sorten. Der Kriegsaufschlag beträgt für Zigaretten im Kleinverkaufspreise

bis zu 1 1/2 Pfennig das Stück	3/10 Pfennig pro Stück
Über 1 1/2—2 1/2 " " "	5/10 " " "
" 2 1/2—3 1/2 " " "	7/10 " " "
" 3 1/2—5 " " "	1 1/10 " " "
" 5—7 " " "	1 8/10 " " "
" 7 " " "	2 2/10 " " "

Die billigste Zigarette wird also durch die Steuer nur um 1/2 Pf., die nächstfolgende nur um 1/2 Pf. belastet. Dagegen tragen Zigaretten im Kleinverkaufspreise von 5—7 Pf. das Sechsfache, solche der besten Qualitäten etwas über das Achtfache des Zuschlags der billigsten Sorte. Man könnte nun meinen, die billigste Sorte, die nur mit einem Drittelpfennig belastet wird, werde nur sehr wenig geraucht. Dem ist aber nicht so.

Der Konsum dieser Sorte macht den dritten Teil des gesamten Verbrauchs aus. Durch die Staffelung der Sätze wird auch hier eine gewisse Steuerprogression bewirkt, ähnlich wie bei direkten Steuern. Dazu kommt noch die andere Tatsache, daß die Menge des Tabakkonsums erfahrungsgemäß außerordentlich steigt mit höherem Einkommen. Der Arbeiter, der Bauer und Handwerker hat eben überhaupt nicht viel Zeit zum Rauchen, weil seine wirtschaftliche Tätigkeit dasselbe meist nicht zuläßt, wenn er nicht das billige Pfeifchen bevorzugt. Dagegen rauchen die Puffarbeiter, die Unternehmer, überhaupt die besser situierten Volksklassen weit mehr, auf den einzelnen Durchschnittsraucher gerechnet. So wirkt auch diese Verbrauchssteuer nicht gleichmäßig belastend, sondern im gewissen Sinne progressiv. Zudem handelt es sich um ein entbehrliches Genußmittel, bei welchem durch eine kleine Einschränkung die Steuer gespart werden kann. Auch nach der jetzigen Steuererhöhung wird die Belastung des Tabaks in Deutschland immer noch wesentlich niedriger sein als in einer Reihe anderer Staaten. So betrug schon vor dem Kriege die Belastung des Tabaks in Frankreich 82 Prozent, in Italien 79 Prozent, in Spanien 70 Prozent, in Oesterreich 65 Prozent und in England 59 Prozent seines Wertes gegen 18 Prozent in Deutschland. Nach der jetzigen Erhöhung wird der Tabakkonsum bei uns in Deutschland mit etwa 40 Prozent belastet sein. Die Regierung hat die Zusicherung gegeben, daß der Tabak nach dem Kriege nicht noch einmal herangezogen werden würde. Für das Tabakgewerbe erwartet man in Sachverständigenkreisen diesmal keine Schädigung, weil die Tabakindustrie gerade während des Krieges lebhaft beschäftigt ist. Doch ist mit der zunehmenden Lebensmittelerzeugung die Möglichkeit eines gewissen Rückganges im Tabakverbrauch infolge der höhern allgemeinen Lebenskosten nicht ausgeschlossen. Darum ist es gut, daß auch in diesem Gesez die Entschädigung arbeitslos werdender Arbeiter und Hausgewerbetreibender in der Tabakindustrie vorgesehen ist.

Aus unserer Industrie.

Die deutsche Textilindustrie

umfaßte 1913 über eine Million Arbeiter und erzeugte Werte von annähernd 5 Milliarden Mark, wozu sie einer ausländischen Rohstoffzufuhr von mehr als für 2000 Millionen Mark bedurfte. Unter den eingeführten Rohstoffen steht die Baumwolle an erster Stelle; für rund eine halbe Milliarde ist Baumwolle bezogen worden. Ihr folgt die Wolle mit 369 Millionen, Seide mit etwa 150 Millionen, Jute mit 75 Millionen, Flachs ebenfalls mit 75, Hanf mit 45 Millionen. Als Produktionsländer kommen in Betracht für Baumwolle: die Ver. Staaten von Nordamerika (16 Millionen Ballen = 1/3 der Welt-ernte), Britisch-Indien (5 Millionen Ballen) und Ägypten (2 Millionen Ballen); für Schafwolle: Australien mit Neuseeland, die Südafrikanische Union und Südamerika, für Seide: Italien, China und Japan; für Jute ausschließlich Britisch-Indien; für Flachs: Oesterreich und Rußland; für Hanf: Italien und Rußland.

Die Einführung der metrischen Garnnumerierung

für das Textilgewerbe ist neuerdings von Handelsvertreterungen und Interessentenverbänden gefordert worden. Die Frage unterliegt bereits eingehender Erwägung der Reichsleitung. Die größeren wirtschaftlichen Verbände der Baumwoll-, Flachs- und Hanfspinners sowie Vertreterungen des Handels und der Garnverbraucher haben sich ebenfalls eingehend mit dieser Frage beschäftigt und teilweise auch umfassende gutachtliche Vorschläge erstatet. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind die neueren Gutachten zugunsten der Einführung des metrischen Systems ausgefallen. Auf einem ganz absehbaren Standpunkte stehen nur wenige deutsche Handelskammern. In Uebereinstimmung mit der überwiegenden Ansicht der Interessentenvertretungen steht auch die Reichsleitung sowie die preussische Regierung der Einführung der metrischen Garnnumerierung wohlwollend gegenüber. Es kann indessen nicht verkannt werden, daß alle Maßnahmen auf diesem Gebiete mit Weiterungen und Kosten für die Beteiligten verbunden sind. Es bedarf eines sehr vorsichtigen Vorgehens. Eine eingehende Befragung der in Betracht kommenden Interessentenkreise ist dabei in Aussicht genommen worden. Auch wird seinerzeit der wirtschaftliche Ausschuß mit der Angelegenheit befaßt. Die Prüfung wird sich insbesondere auch auf die Frage erstrecken, ob die metrische Bezeichnung sofort einzuführen oder ob sie zunächst, in Schwierigkeiten bei der Uebersetzung in den neuen Zustand zu vermeiden, nur neben der bisherigen vorzuziehen sein wird.

Verlegung der französischen Textilindustrie.

Die Versuche, die bedeutende Textilindustrie des von Deutschland okkupierten Nordens von Frankreich nach dem Süden zu verlegen, können als gescheitert angesehen werden. Was die Verlegung der Wollindustrie von Roubaix und Tourcoing nach Lyon betrifft, so stehen ihr einerseits die hohen Preise des Rohmaterials und der Mangel an den sonst aus England bezogenen Wollgarnen entgegen, vor allem aber ist es nicht möglich, passende Arbeitskräfte für die Vorarbeiten und die Herstellung der Wollwaren zu erlangen. Das gleiche gilt auch für die Baumwollindustrie, bei der auch noch die ungeheuer hohen Preise für Chemikalien und Farbstoffe erschwerend hinzukommen. Auch in Rouen stellt man

nur größere Waren her und hat die Fabrikation feinerer Gewebe völlig aufgegeben. Schließlich haben auch die Versuche, die Leinenindustrie von Armentières, Lille usw. zu verlegen, keinen Erfolg gehabt. Dagegen ist die Seidenindustrie Lyons wieder recht gut beschäftigt, und die Aufträge, namentlich für glatte Waren, übersteigen sogar gegenwärtig die Leistungsfähigkeit.

Aus dem Verbandsgebiete.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Augsburg. Große Versammlung der Textilarbeiterchaft. Am Montag, den 26. Juni, abends 7 1/2 Uhr hatten sich in außerordentlich großer Zahl, einer Einladung der drei Textilarbeiter-Organisationen — Deutscher Textilarbeiter-Verband, Christlicher Textilarbeiter-Verband und Gewerksverein der Textilarbeiter — folgend, im großen Saale des Cafe „Maximilian“ die Textilarbeiter und Arbeiterinnen eingefunden, um Stellung zu nehmen gegen die geplanten Verschlechterungen der Textilarbeiter-Kriegsfürsorge, wie sie die Bundesratsverordnung vom 13. April 1916 im Auge hat. Dichtgedrängt saßen und standen die Versammlungsbefucher im Vokale, und Hunderte mußten wieder umkehren, weil sie keinen Platz mehr finden konnten.

Es war eine imposante Versammlung, die, wie der Vorsitzende am Schluß mit Recht konstataren durfte, ihren Eindruck nicht verliert wird. Die Versammlung wurde eröffnet durch den Bezirksleiter des Gewerksvereins Nieger, der die Versammelten willkommen hieß und die Notwendigkeit der Einberufung der Versammlung begründete. Es gelte zunächst Stellung zu nehmen gegen die unbegreifliche Verordnung des Bundesrats, nach welcher bei den Textilarbeitern bei Gewöhnung der Unterführung die Bedürfnisfrage geprüft werden müsse, dann weitere Stellung zu nehmen zu einer Anregung, die seitens des Stadtmagistrats Augsburg ergangen ist und die bezweckt, aus den Kreisen der Textilarbeiter geeignete Kräfte zur Einbringung der Ernte zu gewinnen.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte Gauleiter Feinhals vom Deutschen Textilarbeiter-Verband aus: Diese Fürsorge wurde nach langer Vorberatung mit Hilfe der Organisationen geschaffen. Bei Gasttritten waren die Unterführungssätze zwar nicht hoch, aber ausreichend, um wenigstens das Necessarste decken zu können, was der Mensch zum Leben braucht. Mittlerweile haben sich die Lebensverhältnisse wesentlich verschlechtert, und alle waren deshalb der Meinung, daß es sich nur um eine Erhöhung der Unterführung handelte. Die Bundesratsverordnung vom 13. April 1916 will aber das Gegenteil. Zunächst steht sie die Ausdehnung der Fürsorge auf die Filzarbeiter, die in der Strick- und Wirkwarenindustrie und in der Konfektion beschäftigten Arbeiter vor, was nur zu begrüßen ist. Weiterhin sollen bei Gewöhnung von Unterführung alle Fälle genau geprüft werden, ob auch alle die Bedürftigkeit gegeben ist. Das war sehr überflüssig, denn auch im Bundesrat sollte man wissen, daß die Textilarbeiter und Arbeiterinnen kaum in die Textilfabriken laufen, um sich eine angenehme und gesunde Beschäftigung auszusuchen. Sie alle zwingt die Not, der Kampf um die Existenz in die Fabriksäle. Für teilweise Ausbeuten, dann bei einer Betriebs Einschränkung, bei der es sich nur um einzelne Tage handelt, soll eine Unterführung überhaupt nicht gezahlt werden.

Wenn von oben eine Anregung kommt, die für die Arbeiter Gutes bringt, so sind in der Regel die Volksgesundheits-Gemeinden und Bezirksämter taub; dagegen bei Verschlechterung bestehender Einrichtungen sehr feindselig und sofort bereit, diese Verschlechterungen durchzuführen. So war es mit der Einführung der Erwerbslosenfürsorge im Anfang 1915. Nur einige Gemeinden leisteten der Aufforderung Folge; die Mehrzahl tat nichts, und auch die Bezirksämter kümmerten sich kaum um Einführung dieser Einrichtung. Ähnlich war es bei der Textilarbeiterfürsorge. Selbst bis auf den heutigen Tag ist da und dort nichts geschehen und zwar nicht nur in kleinen Gemeinden, auch in großen wie Nürnberg. Kaum war die Bundesratsverordnung heraus, da wurde schon eine Kürzung der Unterführungssätze durchgeführt, man stellte Notbedarfsätze auf, nach denen die Unterführungssätze festgelegt wurden und die eine ganz bedeutende Schmälerung der Unterführung im Gefolge hatten. So erhält z. B. ein kinderloses Ehepaar bei einem Einkommen von 72 M. im Monat 30 M. abgezogen, so daß es mit 42 M. auskommen muß. Die Herren in Berlin wie im bayer. Staatsministerium sollten verurteilt werden, einmal drei Monate lang mit 3x72 M. zu leben und nebenbei noch zu arbeiten. Dann würden sie wohl anderer Meinung werden und von der Auffassung bekehrt sein, daß man in Bayern mit der Gewöhnung der Unterführung zu liberal sei. Dagegen muß der schärfste Protest erhoben werden, in der jetzigen Zeit die ohnehin unzureichende Unterführung noch zu schmälern. Alle Machtmittel werden angewendet werden müssen, um dies hintanzuhalten. Im Gegenteil, wir verlangen eine wesentliche Erhöhung. Der Unterführungssatz reicht für alleinlebende Personen nicht aus, ebenso ist die Kinderzulage zu niedrig. Zum mindesten muß gefordert werden, daß die Sätze auf die gleiche Höhe wie in München gebracht werden. Erfolgreicherweise haben sich auch die Augsburger Fabrikanten auf den Standpunkt gestellt, daß ein Grund zu einer Kürzung der Unterführung nicht vorliegt. So führte Herr Kommerzienrat Wiedemann in einer Sitzung des Arbeitsausschusses der Kriegsfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter am 13. Juni 1916 aus:

Ich will gar nicht in den Geruch kommen, als ob ich diese Bundesratsverordnung begrüße, vielmehr bedauere auch ich den Inhalt derselben. Wir Arbeitgeber waren mit der liberaleren Handhabung der Unterführungseinrichtung einverstanden, und jetzt geht es nicht an, dies bei der jetzigen Zeit der ungeheuren Teuerung anders zu machen. Wenn der Bundesrat Bayern rüffeln zu sollen glaubt, so berkennt er, daß sich Bayern von dem Interesse für seine Textilarbeiter hat leiten lassen. Ich habe hier in der Sitzung die Frage nur weiter angeschnitten, damit der Vertreter des Stadtmagistrats weiß, wie wir hierüber denken.

Die beiden noch anwesenden Arbeitgeber, Herr Direktor Feßmann und Herr Direktor Schnell, sowie auch der Vertreter des Magistrats Herr Dr. Kleindienst schlossen sich dieser Ansicht an. Wir werden also einen Halt haben an unserer Verschlechterung. Es ist geradezu ein Skandal, solche Zumutungen überhaupt in jetziger Zeit zu stellen.

Ein weiterer Passus der Verordnung gehört in aller Öffentlichkeit besprochen zu werden. Es ist der Vorwurf, die Textilarbeiter lehnten in vielen Fällen geeignete Arbeit ab, um nicht der Unterführung verlustig zu gehen. Das heißt mit anderen Worten, daß sie zu faul seien, um zu arbeiten. Später

Der Dard für die Opfer, die gerade die Textilarbeiter während des Krieges gebracht haben? Da drängt sich wohl die Frage auf: Wie wird das wohl nach dem Kriege? Es ist zu untersuchen, ob diese Behauptung richtig ist. Der Bundesrat und die bayer. Staatsregierung sind den Beweis für ihre Behauptung schuldig geblieben. Die Textilarbeiter können nicht Steinbrecharbeit und Goldschmiedearbeit leisten, das muß jeder einsehen, der seine fünf Sinne beisammen hat. Auch die Unternehmer haben seinerzeit betont, daß es umsonst sei, den Textilarbeitern Arbeiten zugumuten, unter denen ihre Berufstauglichkeit leidet. Damit wäre der Industrie sicher nicht gedient, denn sie braucht nach dem Kriege brauchbare Arbeitskräfte. Wie steht es nun mit den Männern? Die jungen, kräftigen sind beim Heere, was noch übrig ist, das sind in der Regel alte oder kranke Leute, nicht mehr im Vollbesitz der Kräfte. Und die kräftigen Frauen — sie sind heruntergekommen, sie sind nicht mehr imstande, schwere Arbeit zu leisten, weil die Ernährungsverhältnisse ungenügend sind. Zum mindesten ist es eine Leichtfertigkeit, zu behaupten, daß die Textilarbeiter geeignete Arbeit hervorbringen, um mit der Unterstützung schwachen zu können. Auch die Zahlen der Krankenkassen beweisen das Gegenteil. Worin besteht übrigens geeignete Arbeit? In Norddeutschland hatte man im Anfang des Krieges die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Landwirtschaft untergebracht. Der Erfolg war ein Mägliger; sie wurden in kürzester Zeit wieder nach Hause gebracht. Daß die Arbeiterinnen sich nicht unter solche unwürdige Zustände beugen, das ehrt sie und gibt keinen Anlaß, sie als arbeitskräftigen Handwerker zu Steinbrecharbeiten heranzuziehen, ein Fiasko vom Untert. „geeignete Arbeit“ ist Arbeit zu verstehen, bei der die Berufstauglichkeit gewahrt bleibt.

Rebner rekurriert dahin: Wir müssen unter allen Umständen und auf das Entschiedenste Front machen gegen die Bundesratsverordnung vom 13. April 1916 und gegen den Vollzugsbefehl des bayer. Staatsministeriums des Innern vom 16. Mai 1916. Mähen wir uns nicht, so wird auch in Augsburg eine Verschlechterung kommen. Eine Resolution soll unsere Wünsche zusammenfassen, die dann der Staatsregierung überreicht werden soll.

Der zweiten Punkt, Annahme von landwirtschaftlichen Arbeiten durch hierzu geeignete Textilarbeiter zur Sicherung der Ernte, behandelte Gewerkschaftssekretär Geier vom Christl. Textilarbeiter-Verband. Rebner warf zunächst die Frage auf: Fehlt es der Landwirtschaft an geeigneten Arbeitern und warum? Rebner bejaht zunächst die Frage, trotzdem zugegeben werden muß, daß die Heeresverwaltung der Landwirtschaft in weitestem Maße entgegenkommt — sehr oft auf Kosten der städtischen Bevölkerung. An dem Arbeitermangel seien indessen die Landwirte zum großen Teil selbst schuld, sie hätten vor dem Kriege viele und brauchbare Kräfte abgehoben, die sie jetzt sehr wohl brauchen könnte, die sich aber hüten, wieder aufs Land zu gehen. Auch die Stellung der Landwirte zur Gewerkschaftsfrage sei nicht dazu angeht, aufs Land zu gehen. Bei Beratung der Novelle zum Reichsvereinsgesetz habe sich dieser Widerstand offenkundig gezeigt, auch der Bayerische Landwirtschaftsrat habe sich für fernere Entziehung der landwirtschaftlichen Arbeiter ausgesprochen. Wenn die Vertreter der Textilarbeiterorganisationen doch den Arbeitern empfehlen, landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten, so nicht aus Liebe zu den Bauern, sondern weil wir, die städtische Bevölkerung, das größte Interesse an der Einbringung der Ernte haben. Aus diesen Erwägungen heraus hätten sie der Anzeigung des Stadtmagistrats zugestimmt, ansonsten, als auch Bestimmungen getroffen wurden, die die Lohn- und sonstigen Fragen regeln und verhindern, daß die aufs Land gehenden Arbeiter und Arbeiterinnen einer Behandlung ausgesetzt sind, die anfangs des Krieges vielfach von den Bauern beliebt wurde und so allgemeine und berechtigete Entrüstung hervorgerufen haben. Die Bestimmungen, an die sich die städtischen Arbeitgeber zu halten haben, sind die Mindestleistungen darzustellen, sind folgende: Die Arbeiter sollen in der Landwirtschaft erhalten an Lohn — neben der sonst üblichen Bier — die männlichen 2,50 bis 3.— M. und die weiblichen 1,50 bis 2.— M. pro Tag. Daneben erhalten sie ein Drittel ihrer bisherigen Unterstützung weitergezahlt. Der Stadtmagistrat wird bei der Vermittlung den Landwirten zur Pflicht machen, daß das Essen apostrophisch und gut sowie die Schlafstellen in städtischer und gesundheitlicher Beziehung einwandfrei sein müssen. Die sich in der Landwirtschaft meldenden arbeitslosen Textilarbeiter und Arbeiterinnen sind nur zur Ausfülle während der Ernte gedacht, unterliegen also nicht der Besondereordnung. Sie bleiben als freiwillig zahlende Mitglieder in ihrer bisherigen Krankenkasse und in derselben Klasse, wie bisher. Auch wird denselben die Zeit, die sie in der Landwirtschaft arbeiten, in ihrem bisherigen Betriebe angerechnet. Eine Vermittlung der arbeitslosen Textilarbeiter und Arbeiterinnen nach weiter abgelegenen großen Gütern und Domänen findet nicht statt.

Rebner empfiehlt, soweit Kollegen mit landwirtschaftlich in Berührung kommen, in Frage kommen, daß sich diese in den Verbänden über beim städtischen Arbeitsamt melden.

Nachdem ein Geschäftsordnungsantrag angenommen war, auf eine Aussprache zu verzichten, faßt der Vorsitzende das Ergebnis der Versammlung zusammen und wies insbesondere auf die Notwendigkeit der Organisation hin. Auch in diesem Falle konnten die Textilarbeiter ihre Interessen nur durch die Organisationen verteidigen, und nur eine starke Organisation ist imstande, alle Anschläge gegen eine weitere Verschlechterung der Lebenshaltung abzuwehren und Verbesserungen durchzusetzen. Die vorgewommene Abstimmung ergab die einstimmige Annahme folgender Entschlüsse:

Die am 26. Juni 1916 tagende Versammlung der Textilarbeiter und Arbeiterinnen Augsburgs erhebt entschieden Protest gegen den Beschluß des Bundesrats vom 13. April 1916, soweit er darauf hinausläuft, eine Verschlechterung der Kriegsfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter herbeizuführen. Wenn der Bundesrat glaubt, deshalb Bayern einen Vorwurf machen zu müssen, daß die Unterstützung hier auf „liberaler“ Grundlage aufgebaut sei, so bezeugt er damit seine Unkenntnis über die wirkliche Lage der Textilarbeiterfamilien.

Die Versammlung bedauert aber insbesondere, daß das Rgl. Bayer. Staatsministerium des Innern eine, den Beschlüssen des Bundesrates entsprechende Entschlüsselung am 16. Mai 1916 an die einzelnen Regierungen herausgegeben hat, ohne vorher die Interessenten (Vertreter der Gewerkschaften, Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zu einer Besprechung zusammen zu rufen, wie dies am 25. Oktober 1915 vor Inkrafttreten der Fürsorge geschehen ist. Dies hätte billigerweise geschehen müssen, weil der Inhalt des Bundesratsbeschlusses im frischen Widerspruch mit der Ansicht der gesamten Teilnehmer der Sitzung vom 25. Oktober 1915 im Rgl. Staatsministerium in München steht. Man wird wohl weder der Bundesrat noch das Rgl. Staatsministerium behaupten wollen, daß seit dem Oktober 1915 bis heute eine Besserung in der Lage der bayerischen Textilarbeiterfamilien eingetreten ist.

Statt einer Verschlechterung erwartet die Versammlung...

Lebensmittel und Bedarfsartikel, in aller Wäbe eine wesentliche Erhöhung der Unterstützungssätze allgemein durchgeführt wird. Die Versammlung begrüßt die Mitteilung der Referenten mit Genugtuung, daß sowohl die Vertreter der Augsburger Textilindustriellen, als auch der Vertreter des Stadtmagistrates die im Bundesratsbeschlusse vom 13. April 1916 hervorgehobenen Verschlechterungsvorschläge verurteilen und bedauern. Diese erfindliche Haltung berechtigt zu der Hoffnung, daß der Wunsch auf Erhöhung der Unterstützungssätze von diesen beiden Stellen keinen Widerstand erfährt.

Die Versammlung protestiert dann noch auf das Entschiedenste gegen den vom Bundesrat erhobenen Vorwurf, als ob die arbeitslosen Textilarbeiter und Arbeiterinnen aus Bequemlichkeit die Annahme geeigneter Arbeit verteidigen hätten. Der Bundesrat, wie auch die Rgl. Staatsregierung ist bisher den Beweis für die Behauptung schuldig geblieben, daß sich die Fälle gemeht haben, in denen Arbeiter mit Rücksicht auf die ihnen gewährte Unterstützung die Annahme geeigneter Arbeit in anderen Berufen ablehnen.

Die vom 1. November 1915 bis 1. Juni 1916 stark gesallene Mitgliederzahl der Krankenkassen der Augsburger Textilindustrie und die, in diesem Zeitraum um die fast gleiche Anzahl gestiegene Mitgliederzahl in den Krankenkassen der hiesigen Metallindustrie beweist, daß viele Textilarbeiter und Arbeiterinnen aus Not sich einer anderen schweren Arbeit zuwendeten, die ihre Berufstauglichkeit als Textilarbeiter leicht auf längere Zeit nach dem Kriege in Frage stellt. Auch der Umstand, daß sich 2434 Textilarbeiterinnen, meist verheiratete, zur Teilnahme an den hauswirtschaftlichen Kursen in Augsburg freiwillig meldeten, zeigt, daß der Vorwurf der Arbeitsunlust mindestens leichtfertig erhoben worden ist.

Die Versammlung nimmt sodann Kenntnis davon, daß sich diejenigen Textilarbeiter und Arbeiterinnen, welche schon in der Landwirtschaft tätig waren und landwirtschaftliche Arbeiten zu leisten imstande sind, während der Ernte in Augsburgs Bezirk und in dessen näherer Umgebung zur Verfügung stellen lassen. Die Bedingungen: Kostloses Essen mit dem üblichen Bier, städtisch und gesundheitlich einwandfreie Schlafplätze, bei einem Lohne von 2,50 bis 3.— M. für männliche und 1,50 bis 2.— M. für weibliche Arbeiter pro Tag, neben Fortbezug eines Drittels der bisherigen Unterstützung, welche der hiesige Stadtmagistrat mit den Landwirten vereinbart, werden als vorzüglich und gut betrachtet.

Die Versammlung beauftragt die Verbandsvertreter, vorstehende Entschlüsselung der Reichs- und Staatsregierung, den bayer. Kreisregierungen sowie dem Magistrat der Stadt Augsburg zu unterbreiten.

Wocholt. (Frauenversammlung — Kriegerfamilienunterstützung.) Am 23. Juni hatte unsere Ortsgruppe im Lindenhof eine Frauenversammlung einberufen, welche sehr stark besucht war, sodaß die Räumlichkeiten die Zahl der Besucherinnen nicht fassen konnten. Die Ursache des starken Besuches lag in dem Thema begründet, welches auf der Versammlung behandelt wurde. In Wocholt ist eine Reorganisation der Unterstützungen für die Kriegerfamilien vorgenommen worden, worüber in der Versammlung Aufklärung geschaffen werden sollte. Vortragsredner durch Bezirksleiter Otte in längeren, eingehenden Darlegungen. Die Unterstützungen für die Kriegerfamilien sind jetzt den Unterstützungssätzen für die Erwerbslosen angepaßt, welches im allgemeinen eine Verbesserung für die Kriegerfamilien bedeutet. Da sich bei den Kriegerfrauen allerhand irrige Meinungen gebildet hatten, trägt die Versammlung viel zur Aufklärung bei. Auch empfand es einem Bedürfnis, daß Kollege Otte einige Ausführungen darüber machte, welches Interesse besonders die Arbeiter an einem negativen Ausgang des Krieges haben. Nach einer lebhaften Diskussion, welche — nach Frauenart — teilweise recht gefühlvoll geführt wurde, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die im Heere stehenden Angehörigen geschlossen.

Zur Orientierung der Kriegerfamilien und auch unserer Kollegen in Wocholt, welche im Heere stehen, seien die Wocholter Unterstützungssätze für die Kriegerfamilien nachstehend angeführt:

Verteilung der Unterstützung	Darüber		Wocholt		Wocholt		Wocholt		Wocholt		Wocholt		Wocholt		Wocholt		Wocholt		Wocholt	
	Wocholt	Wocholt	Wocholt	Wocholt	Wocholt	Wocholt	Wocholt	Wocholt	Wocholt	Wocholt	Wocholt	Wocholt	Wocholt	Wocholt	Wocholt	Wocholt	Wocholt	Wocholt	Wocholt	
Wocholt	13	21	17	11	10	10	7	6	8	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Wocholt	40	80	80	20	40	60	40	60	20	40	60	20	40	60	20	40	60	20	40	60
Wocholt	13	20	16	11	10	10	7	6	8	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Wocholt	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80	80
Wocholt	1	8	5	7	8	10	12	14	16	18	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19
Wocholt	20	24	25	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
Wocholt	84	78	84	92	46	46	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47
Wocholt	15	22	20	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27
Wocholt	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64	64
Wocholt	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11
Wocholt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

Sind Kinder oder sonstige Personen über 14 Jahren vorhanden — Eltern, Geschwister — so erhöhen die Sätze sich monatlich um 8 M. für jeden Kopf; beziehen sie keine Reichsmilitärunterstützung, so tritt eine weitere Erhöhung um monatlich 7,50 M. ein. Etwaiges Verdienst der Kriegserwerbslosen wird zur Hälfte und das Verdienst der Kinder zu 1/4 auf die städtische Zusatzunterstützung in Anrechnung gebracht. — Für den Bezug der Naturalien werden Hefschonker verabfolgt, welche die Bezugscheine enthalten. — Diejenigen Familien, welche ihre Kartoffeln selbst erbauen, bekommen den für die Kartoffeln angelegten Betrag in barem Gelde ausbezahlt. — Für Miete bzw. Zinsen wird ein Durchschnittsbetrag von 8 M. abgehalten, die wirklichen Zuwendungen für Miete oder Zinsen sind in Einzelfällen niedriger, meistens aber höher. Unterstützungen von Fabrikanten oder privater Seite werden auf die städtische Zusatzunterstützung nicht angerechnet.

Siedingen. Am 19. Juni fand in unserer Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung statt, die recht zahlreich besucht war. Nach Eröffnung durch den zweiten Vorsitzenden hielt Kollege Wachner aus Wörzach einen lehrreichen Vortrag über die gewerkschaftliche Schulung und die Notwendigkeit der pünktlichen Beitragszahlung während der Kriegszeit. Auch gab er wertvolle Anregungen über den inneren Ausbau und die geschäftlichen Arbeiten in der Ortsgruppenleitung. Dem erstatteten der Rebner Bericht über die Arbeiten und Bestrebungen unserer Berufsverbände bei der bayerischen Regierung in der Erwerbslosenfürsorge um Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Zum Schluß fand eine Aussprache über die wichtige Frage der Lebensmittelversorgung statt, und es zeigte sich auch hierbei, daß unsererseits alles geschehen ist, um in dieser Frage bessere Zustände herbeizuführen. Die Versammlung zeigte so recht, daß unsere Verbandsleitung in dieser schweren Zeit so vieles für die Arbeiterschaft getan hat, und jeder Anwesende war gewiß von dem Willen befeuert, den Verband in Wort und Tat hochzuhalten. — Zum Schluß erfolgte die erfreuliche Mitteilung, daß bei der nächsten Versammlung hoffentlich unser Kollege Kiefer antwärtend sein wird.

Das Eiserne Kreuz

erhielten für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde folgende Kollegen:

- August Volk aus Darmen;
- Edmund Woffen aus Gehler b. M.-Gladbach;
- Wehrmann Johann Mallis, a. St. schwerverwundet im Lazarett zu Frankfurt.

Den Kollegen zu der hohen Auszeichnung unsere herzlichsten Glückwünsche. Mögen sie gesund in die Heimat zurückkehren.

Sterbe-Tafel.

- Es starben die Verbandsmitglieder:
 - Jakob Aretz aus Wickrath.
 - Lorenz Pesch aus Euenheim.
 - Gottfried Lambert aus M.-Gladbach-Bettrath.
 - Johannes Altmann aus Heidenheim.
 - Eugen Meyer aus Mülhausen i. Els.
 - Arnold Hardt aus Aachen-B.
 - Josef Müller aus Murg (Baden).
- Ehre Ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

- Elberfeld. 15. Juli, 8 1/2 Uhr, im Lokale Hertentisch, Klöppelbahn.
- Eupen. 8. Juli, 7 1/2 Uhr, im Lokale Berg, Neustraße, Generalversammlung.
- Rheinbach. 16. Juli, 10 Uhr, bei Döcker.

Inhaltsverzeichnis.

Der zweite Blatfrübling. — Artikel: Sind wir auf dem rechten Weg? — Das Kapitalabfindungsgezet. — Mittelstand und Arbeiterschaft. — Beschäftigung arbeitsloser Textilarbeiter. Allgemeine Rundschau: Kinderfürsorge der Landesberufungsanstalten. — Kriegstagung des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen. — Deutsche Volksversicherungskassen-Gesellschaft. — Die versicherungsrechtliche Stellung der bewaffneten und kommandierten Kriegsteilnehmer. — Die Erhöhung der Tabaksteuer. — Aus unserer Industrie: Die deutsche Textilindustrie. — Die Einführung der metrischen Garnnummerierung. — Zerlegung der französischen Textilindustrie. — Aus dem Verbandsgebiete: Berichte aus den Ortsgruppen: Augsburg. — Wocholt. — Siedingen. — Das Eiserne Kreuz. — Sterbetafel. — Versammlungskalender.

Verantwortlich für die Schriftleitung: J. B. E. M. Schiffer, Düsseldorf, Kontorblatstraße Nr. 7.